

21.08.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4105 vom 20. Juli 2020
der Abgeordneten Stefan Kämmerling und Jochen Ott SPD
Drucksache 17/10284

Kommunen fühlen sich überfordert: Das Durcheinander des Digitalpakts Schulen!

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Vermeehrt bemängeln die Vertreterinnen und Vertreter nordrhein-westfälischer Kommunen die Landesregierung für ihren Umgang mit dem Digitalpakt Schulen. Die Forderung nach einer verbesserten, einheitlichen und landesweiten Vorgabe, wie die digitale Grundausstattung an Schulen aussehen soll, wird von zahlreichen Kommunen in Nordrhein-Westfalen gefordert. Das Problem der uneinheitlichen digitalen Grundausstattung an NRWs Schulen verschärft sich durch die Tatsache, dass die Pädagogen der Bildungseinrichtungen und die IT-Experten der Kommunen bei der Erstellung eines digital-pädagogischen Konzepts sich nicht selten uneinig sind. Ein einheitliches Konzept für das gesamte Landesgebiet könnte hier Abhilfe schaffen.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 4105 mit Schreiben vom 20. August 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

1. Plant die Landesregierung ein einheitliches Rahmenkonzept für eine digitale Grundausstattung an NRW's Schulen?

Die Ausstattung von Schulen fällt gemäß § 79 SchulG in die Zuständigkeit der Schulträger. Vor diesem Hintergrund liegt die Entscheidung, welche Geräte angeschafft werden, nicht beim Ministerium für Schule und Bildung. Eine Einflussnahme durch das Land auf die Schulträger ist rechtlich nicht vorgesehen. Die Förderrichtlinien zur Ausstattung von Lehrkräften sowie von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf sind technologieoffen, ebenso wie eine geplante Orientierungshilfe der Medienberatung NRW. Allerdings wird den Schulträgern empfohlen, eine möglichst homogene Ausstattung ihrer Schulen anzustreben, auch vor dem Hintergrund, Folgekosten etwa für Wartung und Support zu minimieren.

2. Welche Beschwerden haben die Landesregierung seitens der Kommunen betreffend die Beantragung von Fördermitteln erreicht?

3. Wie plant die Landesregierung diese Beschwerden zu beheben?

Frage 2 und Frage 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Teilweise haben sich Schulträger über Probleme beim Erstellen des technisch pädagogischen Einsatzkonzeptes (tpEk) und / oder über Plausibilisierung der zu erwartenden Kosten im Antragsverfahren beschwert.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat den Bezirksregierungen am 06.08.2020 einen Erlass zur Vereinfachung der Kostenplausibilisierung im Fachverfahren bekanntgegeben.

Zusätzlich wird das Ministerium für Schule und Bildung zeitnah in Kooperation mit der Medienberatung NRW ein „Erklär-Video“ zur Erstellung des tpEk beauftragen, um zusätzlich zum bestehenden Beratungsangebot der Geschäftsstellen Gigabit.NRW zu unterstützen.

4. Welche Fortbildungen plant die Landesregierung im Rahmen des Digitalpakt Schulen für die Lehrkräfte anzubieten?

Die staatliche Lehrerfortbildung hält verschiedene Fortbildungsprogramme bereit, um Lehrkräften und Schulen die Möglichkeit zu bieten, passgenaue Fortbildungsangebote auswählen zu können. Um eine breite Berücksichtigung der Digitalisierung in den Fortbildungsmaßnahmen gewährleisten zu können, qualifizieren die Bezirksregierungen ihre Moderatorinnen und Moderatoren fortlaufend in ihrer Handlungskompetenz im Bereich „Bildung in der digitalisierten Welt“. Für eine weitere Ausweitung der Moderatorenfortbildung im Bereich Digitalisierung hat die Landesregierung zusätzlich 11,9 Mio. Euro in ihrem Landesprogramm I zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes zur Verfügung gestellt. Mit weiteren 6 Mio. Euro werden die Digitale Fortbildungsoffensive unterstützt und das Webinar-Angebot ausgebaut. Diese Maßnahmen ergänzen die Reihe von Fortbildungsangeboten zum Lehren und Lernen in der digitalisierten Welt der 53 Kompetenzteams.

Durch die Bereitstellung von Fortbildungsbudgets bietet sich den Schulen zusätzlich die Möglichkeit, Maßnahmen externer Anbieter neben denen der staatlichen Lehrerfortbildung zu nutzen. Zudem ist davon auszugehen, dass bei der Anschaffung technischer Geräte oder der Installation einheitlich genutzter Software in vielen Fällen eine Einweisung durch den Anbieter oder den IT-Dienstleister erfolgt.

5. Wie gestaltet sich der Austausch zwischen Landesregierung und den kommunalen Schulträgern zu den in Frage eins bis vier genannten Problemstellungen?

Das Ministerium für Schule und Bildung steht auch in Zeiten der Corona-Pandemie in einem regelmäßigen Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden. Hier werden im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Besprechungen die aktuellen Meinungen diskutiert und Informationen ausgetauscht.